

# PROTOKOLL

## Ordentliche Generalversammlung 2004

### CREDIT SUISSE GROUP

Freitag, 30. April 2004, 10.30 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

---

**W.B. Kielholz**, Präsident des Verwaltungsrates (**"VR"**) der Credit Suisse Group (**"CSG"**), übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den **Vorsitz**. Er stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung (**"GV"**) durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 66 vom 5. April 2004 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2003, die konsolidierte Jahresrechnung 2003 sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft gemäss Art. 696 Abs. 1 OR seit 2. April 2004 am Sitz der Gesellschaft einsehen.

Als Protokollführer amtiert **P. Schreiber**, Sekretär des VR. Anwesend sind zudem der von der Gesellschaft gemäss Art. 689c OR bestimmte unabhängige Stimmrechtsvertreter, **Ch. Reinhardt**, Rechtsanwalt, und der Organvertreter, **W. Krähenmann**, sowie **B. Nelson** und **P. Hanimann** als Vertreter der Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft **KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA**, Zürich (**"KPMG"**).

Gestützt auf Art. 11 der Statuten werden in offener Abstimmung als Stimmzähler gewählt: **V. Bühler**, **I. Duplain**, **A. Huber**, **B. Letsch**, **Ch. Rahn** und **Ph. Zimmermann**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

Dem VR sind innert Frist keine Anträge auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 7 Abs. 6 der Statuten eingegangen.

Der **Vorsitzende** macht die Aktionärinnen und Aktionäre, die einem Antrag des VR *nicht* zustimmen, darauf aufmerksam, dass sie ihre Nein-Stimmen zu einem Traktandenpunkt unter Angabe ihres Namens und der Anzahl der vertretenen Aktien zu Protokoll geben können.

#### **1 Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2003 und der konsolidierten Jahresrechnung 2003**

Der **Vorsitzende** berichtet in seinem Referat (**Beilage 1**), dass die CSG das Jahr 2003 mit einem eindrucklichen Reingewinn von CHF 5 Milliarden abgeschlossen und damit den Turnaround erfolgreich geschafft hat. Er kommentiert sodann die erzielten Fortschritte beim Verfolgen der strategischen Prioritäten und vermittelt anschliessend einen Überblick über das Geschäftsergebnis des 1. Quartals 2004. Der Vorsitzende nimmt schliesslich eine strategische Lagebeurteilung vor und zeigt auf, wie die CSG die sich ihr stellenden strategischen und operativen Herausforderungen meistern will. Sodann erläutern **O.J. Grübel**, Co-CEO der CSG und CEO der Credit Suisse Financial Services, und **J.J. Mack**, Co-CEO der CSG und CEO der Credit Suisse First Boston (**"CSFB"**), die Resultate ihrer Geschäftseinheiten und kommentieren die Geschäftsaktivitäten im 1. Quartal 2004 (**Beilagen 2a und 2b**).

Sodann verliest der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR: Es sind 2'042 Aktionärinnen und Aktionäre mit 350'689'695 Namenaktien im Nennwert von CHF 350'689'695 an der GV direkt oder indirekt vertreten (**Beilage 3**).

Das **Wort** ergreifen:

### 1. Rudolf Weber, Rheinfelden

In seiner Würdigung der Entschädigungspolitik der CSG erachtet der **Votant** die Höhe der an den VR und das Topmanagement der CSG für das vergangene Jahr ausgerichteten Gehälter angesichts des ausgezeichneten Jahresabschlusses als angemessen.

### 2. Hans Heiniger, Zürich

Der **Votant** erkundigt sich nach dem Anteil privater und institutioneller Anleger mit Domizil in der Schweiz am gesamten ausstehenden Aktienkapital. Sodann erachtet der Votant den Anteil der Spitzenmanager aus dem Ausland bei der CSG als zu hoch. Schliesslich verurteilt der Votant die ungeschickte Verhandlungstaktik schweizerischer Vertreter im Zusammenhang mit der Entschädigung der Holocaust-Opfer.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass 41% der im Aktienregister eingetragenen Aktien auf Personen mit Domizil in der Schweiz lauten, 59% auf Personen mit Domizil im Ausland. 82% stehen im Eigentum von institutionellen, 18% im Eigentum von privaten Anlegern. 49% stehen im direkten Eigentum der Aktionäre, 51% werden treuhänderisch gehalten. Der von Mitarbeitenden der CSG gehaltene Anteil beträgt ca. 5%. Der Anteil ausländischer Manager bei der CSG sei angesichts der Tatsache, dass die CSG ein global tätiges Unternehmen ist und zwei Drittel der Mitarbeitenden ausländischer Herkunft sind, angemessen. Der Vorsitzende zeigt Verständnis für den Unmut des Votanten über den "Holocaust-Vergleich". Er versichert aber, dass die CSG sich gegen unberechtigte weitere Ansprüche mit allen Mitteln zur Wehr setzen werde.

### 3. Valerie Blickenstorfer, Oberhasli

Die **Votantin** plädiert einerseits für eine grössere weibliche Vertretung im Topmanagement und fordert andererseits die CSG auf, hinsichtlich ihrer Entschädigungsphilosophie neue, ethisch und sozial vertretbare Massstäbe zu setzen. Sie zeigt sich überzeugt, dass die CSG im Fall einer Umsetzung dieser Forderungen zahlreiche neue Kundinnen und Kunden zum eigenen und zum Vorteil der Aktionärinnen und Aktionäre gewinnen wird.

Der **Vorsitzende** unterstützt die Forderung nach einer stärkeren Vertretung von Frauen an der Spitze der CSG und räumt ein, dass diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht. Der Vorsitzende erklärt sodann die Gründe, die insbesondere im Investment Banking zu teils exzessiven Gehältern geführt haben. Diese Exzesse seien jedoch innerhalb der CSG eliminiert worden. Wer allerdings wie die CSG im globalen Investment Banking aktiv sein will, müsse seinen Mitarbeitenden eine konkurrenzfähige Entlohnung offerieren. Wer sich dieser Marktregel nicht unterwerfe, verliere die besten Mitarbeitenden und büsse damit entscheidend an Konkurrenzfähigkeit ein.

### 4. Kurt Stocker, Zürich

Der Votant bedauert den Verkauf des firmeneigenen Sportplatzes Fluntern an die FIFA. Damit sei den Sportsektionen mit rund 1,500 aktiven Mitgliedern die Möglichkeit entzogen worden, sich an einem gemeinsamen Ort körperlich zu ertüchtigen und das soziale Beziehungsnetz zu pflegen. Tröstlich sei immerhin, dass die UBS die CS Senioren-Turngruppe eingeladen habe, ihr wöchentliches Training auf der UBS eigenen Sport- und Freizeitanlage Guggach abzuhalten.

Der **Vorsitzende** begründet den Verkauf der Sportanlage Fluntern mit der Änderung der Sport- und Freizeitgewohnheiten der jüngeren Mitarbeitergeneration. Um diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, habe man die Sportanlage verkauft und den grössten Teil des Erlöses in arbeitsplatznahe Einrichtungen für den Individual-Sportbereich investiert.

## 5. André Falk, Küsnacht

Der **Votant** fordert eine Verbesserung der Corporate Governance und bessere Wahrung der Aktionärsrechte. Viele Pensionskassen würden ihre im Portefeuille gehaltenen Aktien an den GV der jeweiligen Gesellschaften nicht vertreten. Dadurch würde den Interessen der Pensionskassenmitglieder keine Nachachtung verschafft. Sodann moniert er, dass die CSG den Verkauf ihrer bankeigenen Fondsprodukte ungebührlich fördere. Weiter kritisiert der **Votant** die im Vergleich zu Instituten in den USA überhöhten Gebühren schweizerischer Banken, den mangelhaften Service sowie die dürftige Produktpalette. Er verlangt sodann vom VR eine Bestätigung, wonach innerhalb der CSG keine kriminellen Geschäfte getätigt werden. Ferner bittet er um eine Erklärung, weshalb der Reingewinn der CSG nach Swiss GAAP und US GAAP derart auseinander klafft und verlangt schliesslich eine Stellungnahme hinsichtlich der zukünftigen Akquisitions-Strategie der CSG.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Differenz im Reingewinn nach Swiss und US GAAP im Wesentlichen auf die Akquisition der Winterthur im Jahr 1997 zurückzuführen sei. Die damals angewandte "Pooling of Interests" Methode, gemäss welcher kein Goodwill zu berücksichtigen war, ist gemäss US GAAP unzulässig. Der gemäss US GAAP neu zu berücksichtigende Goodwill musste entsprechend abgeschrieben werden, was zu der angesprochenen Differenz führte. In Bezug auf die verbotenen Geschäfte versichert der **Vorsitzende**, dass alle Massnahmen getroffen würden, um solche auszuschliessen. Trotz wirksamer Kontrollen könnten Fehler im Einzelfall aber nie ganz ausgeschlossen werden. Pläne für grössere Akquisitionen, schliesslich, existierten derzeit nicht.

**O.J. Grübel** stellt sodann die Behauptung des **Votanten** in Abrede, wonach die Kunden der Credit Suisse ("CS") mit überhöhten Administrationsgebühren belastet würden. Dies gelte nachgerade für Fonds, habe doch die CS bereits 1999 als erste schweizerische Bank überhaupt ihren Kunden eine offene Plattform für Anlageprodukte angeboten, die es den Kunden erlaube, Preisunterschiede rasch auszumachen. Hinsichtlich der Servicequalität bestehe in der Tat – wie bei allen Banken – noch Potenzial für weitere Verbesserungen. Er stellt aber fest, dass die Servicequalität bei der CS sowohl im nationalen als auch internationalen Vergleich nach wie vor erstklassig sei.

## 6. René Henggeler, Zürich

Der **Votant** beklagt den Niedergang der Winterthur als Folge von Misswirtschaft und verfehlter Anlagepolitik. Die ständigen Reorganisationen hätten zudem die Motivation des Personals zerstört.

Der **Vorsitzende** räumt ein, dass bei der Winterthur in der Vergangenheit Fehler begangen und von den Mitarbeitenden zum Teil schmerzhaftes Opfer abverlangt worden seien. Heute präsentiere sich die Winterthur hingegen wieder in einer guten Verfassung, und der VR sowie das Management würden alles unternehmen, um die Winterthur wieder erfolgreich zu positionieren.

## 7. Ruedi Jörg, Zürich (Vereinigung "Actares")

Der **Votant** erkundigt sich nach der Politik der CSG hinsichtlich Wahlkampfspenden in den USA. Der **Votant** ruft den VR auf, sich anstelle dieser Wahlkampf-Spenden vielmehr zu Gunsten von Initiativen für eine nachhaltige Menschenrechts-, Sozial- oder Umweltpolitik zu engagieren. Die starke Finanzkraft erlaube es der CSG auch, auf die Politik entsprechenden Einfluss zu nehmen. Er lobt die CSG in diesem Zusammenhang aber auch für ihr Engagement im Zusammenhang mit der von der UNO lancierten "Global Compact" Initiative sowie für ihren vorbildlichen Umweltbericht.

**J.J Mack** erklärt, dass die CSFB im Jahr 2000 der Republikanischen und Demokratischen Partei je USD 100'000 gespendet hat. Als Folge einer Anpassung des Wahlkampf-Gesetzes in den USA seien Wahlkampfspenden durch Unternehmen nunmehr verboten. Spenden auf privater Basis seien aber nach wie vor erlaubt, und es stehe demnach den Mitarbeitenden der CSFB frei, den Wahlkampf einzelner Kandidaten oder Parteien mit Geldspenden zu unterstützen. Der **Vorsitzende** relativiert sodann die Möglichkeit der CSG, aufgrund ihrer Finanzkraft Einfluss auf die Politik zu nehmen, dies umso mehr, als der Nutzen eines allfälligen politischen Engagements für die Aktionäre, welchen der VR schliesslich primär verantwortlich sei, zweifelhaft sei.

## 8. Albert Huber, Brüssel

Der **Votant** regt an, es sei inskünftig eine Kurzfassung des Geschäftsberichts zu erstellen, der die wichtigsten Informationen für die Aktionäre verständlich zusammenfasst. Weiter erkundigt sich der **Votant** nach der Rolle der CSG beim Verkauf von Unternehmensteilen der ehemaligen Swissair. In Bezug auf die neu geschaffene Credit Suisse Business School fragt sich der **Votant** weiter, ob an den Universitäten und Fachhochschulen nicht bereits das nötige Wissen vermittelt werde. Ob Optionen Bestandteil der an den VR ausgerichteten Entschädigung sind, lautet sodann seine nächste Frage, und abschliessend empfiehlt der **Votant** dem VR, die bislang erfolglose Allfinanz-Strategie zu überdenken und den enormen Risiken des amerikanischen Geschäfts mit der Gründung einer amerikanischen Tochtergesellschaft zu begegnen.

Der **Vorsitzende** orientiert den **Votanten**, dass ab 1. Quartal 2004 neu jeweils ein Aktionärsbrief an die Aktionärinnen und Aktionär gesendet werde, der die wichtigsten Ereignisse und Zahlen der abgelaufenen Berichtsperiode kurz und übersichtlich wiedergebe. Zur Rolle der CSG beim Verkauf der Unternehmensteile der ehemaligen Swissair verweist der **Vorsitzende** auf die in der Vergangenheit erschöpfend erteilten Auskünfte. Die Credit Suisse Business School sei sodann kein Ersatz für die bestehenden Hochschulen. Sie diene vielmehr der Weiterbildung und der Vertiefung von banktechnischem Wissen. Die Empfehlung betreffend der Allfinanz-Strategie nimmt der **Vorsitzende** mit Dank entgegen.

## 9. Charles Guggenheim, Zürich

Einleitend gratuliert der **Votant** dem VR und der Geschäftsleitung für den erfolgreichen Turn-around und für die Umstellung der Rechnungslegung von Swiss auf US GAAP. Sodann verlangt der **Votant** Auskunft über die Höhe des Economic Value Added (**"EVA"**) der CSFB seit der Übernahme durch die CSG bis 2003 sowie den für die EVA-Berechnung angewendeten Zinssatz. Er weist darauf hin, dass die Aktionäre einen gesetzlich verankerten Anspruch auf diese Information hätten. Zur Verbuchungspraxis von Mitarbeiter-Optionen stellt der **Votant** sodann die Aussage im Geschäftsbericht, wonach der aus der Zuteilung von Mitarbeiter-Optionen resultierende Personalaufwand entsprechend der Frist für den Erwerb der daraus verbundenen Rechte periodengerecht verbucht werde, in Frage. Er befürchtet angesichts der unklaren Formulierung, dass diese Optionen eben gerade nicht periodengerecht verbucht werden, die CSG mit anderen Worten einen zu geringen Aufwand ausweist und den Wert der Aktien zum Nachteil der übrigen Aktionärinnen und Aktionären unbemerkt verwässert. Seiner Ansicht nach müssen die Optionen zwingend entweder im Jahr der Zuteilung zum Fair Value der Jahresrechnung belastet werden oder dann, falls die Verbuchung erst im Zeitpunkt der Ausübung erfolgt, zum effektiven Ausübungspreis. Er bittet den **Vorsitzenden** um entsprechende Stellungnahme und verlangt unabhängig davon, dass ab 2004 die Verbuchung der Optionen im Zeitpunkt der Ausübung erfolgt. Ferner fragt der **Votant** in Bezug auf die vor 1. Januar 2003 ausgegebenen Optionen, ob deren Ausübungspreise nachträglich gesenkt worden seien, wie viele Optionen dabei betroffen und welches die finanziellen Auswirkungen auf die Rechnung der CSG seien. Schliesslich bestreitet der **Votant** die Feststellung im Geschäftsbericht, wonach der **Vorsitzende** als unabhängiges Mitglied des VR gelte, und fordert daher die Wiedereinsetzung eines Lead Independent Directors.

Hinsichtlich der Frage zum EVA der CSFB erklärt der **Vorsitzende**, dass dem **Votanten** schriftlich geantwortet würde. **Phil Ryan** bestätigt sodann, dass Mitarbeiteroptionen seit 1. Januar 2003 als Personalaufwand der Erfolgsrechnung belastet würden. Der Fair Value wird gemäss der Black-Scholes Methode am Ausgabebetag berechnet und über die Dauer der Vesting-Periode linear der Erfolgsrechnung belastet. Die Optionen, die vor dem 1. Januar 2003 ausgegeben wurden, werden nach der Intrinsic Value Methode erfasst und demnach im Gegensatz zu den seit 1. Januar 2003 ausgegebenen Optionen nicht als Geschäftsaufwand verbucht. In der Fussnote 40 des Geschäftsberichts würden jedoch die Auswirkungen dieser Optionen auf das Jahreergebnis, hätte man sie als Aufwand erfasst, aufgezeigt.

Der **Vorsitzende** erklärt sodann, dass für bestimmte, vor dem 1. Januar 2003 ausgegebene Mitarbeiter-Optionen den Betroffenen ein Austausch-Programm offeriert worden sei. Dadurch sei die Zahl der Optionen wesentlich reduziert worden, was wiederum den Verwässerungseffekt wesentlich reduziert habe. Als unabhängig gilt ein Mitglied des VR schliesslich, wer die Unabhängigkeitskriterien gemäss den Empfehlungen der New York Stock Exchange erfülle. Er selber erfülle diese Kriterien, womit er als unabhängig gelte. Da man sich als Präsident des VR diesbezüglich aber zweifellos in einem Spannungsfeld befinde, habe er auf eine Einsitznahme im Audit und Compensation Committee verzichtet. Ob ungeachtet dessen gleichwohl wieder ein Lead Independent Director eingesetzt werden solle, werde man im VR diskutieren.

#### 10. **Hans-Jacob Heitz, Männedorf**

Der **Votant** moniert, dass die Finanzgemeinde anlässlich der Präsentation des Jahresergebnisses 2003 zumindest fahrlässig getäuscht worden sei, indem man es versäumt habe, darauf hinzuweisen, dass gemäss US GAAP der Reingewinn sich gegenüber dem Swiss GAAP Resultat um vier Fünftel reduziert. Er möchte die Gründe kennen, die zu dieser Diskrepanz geführt hätten. Der Hinweis auf die Akquisition der Winterthur sei kaum haltbar, nachdem der Vorsitzende an der letzten GV noch explizit erklärt habe, dass Abschreibungen auf dem Goodwill nicht angezeigt seien. Weiter kritisiert er die Entschädigungspolitik der CSG, wo Leistung und Entschädigung in einem krassen Missverhältnis zueinander stünden. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es zutreffend sei, dass das Swiss GAAP Resultat als Massstab für die Bemessung der Höhe der Entschädigung des Managements herangezogen worden sei. Abschliessend appelliert er an die Führungsgremien der CSG, alles daran zu setzen, um das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen.

Zum Vorwurf der mangelnden Transparenz hinsichtlich des US GAAP Resultats erklärt der **Vorsitzende**, dass man bereits im Jahr 2003 immer darauf hingewiesen habe, dass das Resultat nach US GAAP bedeutend vom Swiss GAAP Ergebnis abweichen wird, da – wie bereits erwähnt – gemäss US GAAP für die Akquisition der Winterthur ein Goodwill erkannt werden müsse. Entsprechend hätten die Anleger auf die Bekanntgabe des Resultats nach US GAAP sehr moderat reagiert. In Bezug auf den Massstab zur Berechnung der Manager-Boni erklärt der Vorsitzende, dass das operative Ergebnis für die Festlegung der Boni massgebend sei. Weil sich aber das operative Ergebnis nach Swiss GAAP kaum von demjenigen nach US GAAP unterscheide, sei die Wahl von Swiss oder US GAAP als Massstab unbeachtlich. Er wiederholt an dieser Stelle, dass die Differenz zwischen dem CSG Resultat nach US GAAP und Swiss GAAP vorwiegend das Ergebnis der Kumulation vergangener Tatbestände sei und damit in diesem Ausmass einen Einzelfall darstelle. Wie bereits das Ergebnis für das 1. Quartal zeige, würden in Zukunft keine derartigen Differenzen mehr auftreten.

#### 11. **Peter Ern, Zürich**

Der **Votant** kritisiert den mangelhaften Kundendienst im DirectNet und moniert insbesondere, dass ihm keine Ansprechperson genannt werden könne. Der **Vorsitzende** bittet den **Votanten**, die Adresse beim Help Desk zu deponieren, damit sich die Verantwortlichen bei ihm melden könnten.

Die GV **genehmigt** mit folgendem Stimmenverhältnis den **Jahresbericht 2003** sowie die **statutarische und konsolidierte Jahresrechnung 2003**:

- |               |             |
|---------------|-------------|
| • Ja:         | 331,937,301 |
| • Nein:       | 915,913     |
| • Enthaltung: | 15,123,133  |

## 2 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der VR beantragt die Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2003.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV erteilt den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2003 global **Entlastung** mit folgendem Stimmenverhältnis:

- Ja: 335,861,954
- Nein: 1,684,100
- Enthaltung: 8,489,799

## 3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und Statutenänderungen

Der VR beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 3,386,649,182 auf die neue Rechnung vorzutragen, das Aktienkapital von CHF 1,195,005,914 durch Reduktion des Nennwerts von CHF 1 auf CHF 0.50 auf CHF 597,502,957 herabzusetzen, den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden und Art. 3, 26, 26b, 26c und 27 der Statuten gemäss Punkt 3.2 der publizierten Tagesordnung auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister zu ändern.

Nach den Hinweisen des Vorsitzenden zum Zeitpunkt der Kapitalherabsetzung am 12. Juli 2004 und den technischen Details zur Auszahlung des Kapitals im Ausmass der Herabsetzung an die Aktionäre ergreifen das **Wort**:

### 12. Hermann Struchen, Basel

Der Votant erachtet die beantragte Ausschüttung insbesondere im Vergleich zu der UBS als ungenügend. Wie die Entwicklung des CSG Aktienkurses zeige, habe eine derartige Dividendenpolitik auch einen ungünstigen Einfluss auf den Aktienkurs. Er erwartet daher, dass der VR den Aktionären für das Jahr 2005 eine Dividende von mindestens CHF 2 pro Aktie vorschlagen wird.

### 13. Gottlieb Neeser, Zürich

Der Votant kritisiert die ständigen Nennwertherabsetzungen, wodurch die Aktien zu Non-Valeurs verkommen würden.

Der **Vorsitzende** versichert dem Votanten, dass die Nennwertherabsetzung keinen Einfluss auf den Marktwert der Aktie habe.

Die GV **stimmt** dem Antrag des VR auf **Verwendung des Bilanzgewinns** gemäss Punkt **3.1** der Traktandenordnung mit folgendem Stimmenverhältnis **zu**:

- Ja: 342,990,554
- Nein: 3,656,826
- Enthaltung: 1,112,302

Die GV **stimmt** sodann den Anträgen des VR auf **Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre** und den damit verbundenen **Statutenänderungen** gemäss Punkt **3.2** der Traktandenordnung mit folgendem Stimmenverhältnis **zu**:

- Ja: 342,691,823
- Nein: 3,966,896
- Enthaltung: 1,175,241

## 4 Wahlen

### 4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der **Vorsitzende** informiert die Anwesenden, dass M.-H. Chaudet, Mitglied des VR seit 1997, sein Amt als Mitglied des VR per Datum dieser GV niederlegt. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des VR bei M.-H. Chaudet für dessen engagierte Mitarbeit im VR.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl von **Thomas D. Bell** und **Aziz R D Syriani** je für die statutarisch vorgesehene Amtsdauer von drei Jahren. Die beiden Herren stellen sich bereits vor Ablauf ihrer Amtsdauer zur Wiederwahl. Durch diese Massnahme soll die Kontinuität im VR sichergestellt und eine angemessene Staffelung der Amtsdauer seiner Mitglieder erreicht werden.

Zudem beantragt der VR die Neuwahl von **Peter Weibel**, **Noreen Doyle** sowie **David W. Syz** je für die statutarisch vorgesehene Amtsdauer von drei Jahren.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV **wählt T.D. Bell** und **A.R.D. Syriani** sowie **P. Weibel**, **N. Doyle** und **D.W. Syz** für eine weitere bzw. neu für eine Amtszeit von drei Jahren mit folgenden Ja-Stimmen in den VR:

<b>T.D. Bell:</b>	344,849,976 Ja-Stimmen (98.33%)
<b>A.R.D. Syriani:</b>	342,612,048 Ja-Stimmen (97.70%)
<b>P. Weibel:</b>	343,669,772 Ja-Stimmen (98.00%)
<b>N. Doyle:</b>	344,908,629 Ja-Stimmen (98.35%)
<b>D.W. Syz:</b>	343,837,976 Ja-Stimmen (98.05%)

Sämtliche Gewählten haben schriftlich Annahme der Wahl erklärt.

### 4.2 Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Die GV **wählt** mit 344,648,590 Ja-Stimmen (Ja-Stimmen-Anteil: 98.28%) die **KPMG** für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft.

Die KPMG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 4.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Die GV **wählt** mit 344,714,626 Ja-Stimmen (Ja-Stimmen-Anteil: 98.30%) die **BDO Sofirom**, Zürich, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit begrenztem Mandat für die Prüfung von Kapitalerhöhungen gemäss Art. 652f OR.

Die BDO Sofirom hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

## 5 Statutenänderungen

### 5.1 Änderung von Art. 7 Abs. 4 und 5 (Traktandierungsrecht)

Der VR beantragt der GV als Folge der unter Punkt 3.2 der Traktandenordnung von der GV genehmigten Nennwertherabsetzung von CHF 1 auf CHF 0.50, die Nennwertschwelle für das Traktandierungsrecht im gleichen Verhältnis wie die beschlossene Nennwertreduktion herabzusetzen. Inskünftig werden demnach lediglich noch Aktien im Nennwert von CHF 500,000 vertreten sein müssen, um die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen zu können.

Die GV **stimmt** dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis **zu**:

- Ja: 341,736,055
- Nein: 469,296
- Enthaltung: 2,076,662

### 5.2 Aufhebung von Sacheinlagebestimmungen

Der VR beantragt der GV, die Artikel 28a Abs. 3 bis 6 und Art. 28b der Statuten, die im Zusammenhang mit der Übernahme von Aktienpaketen der ehemaligen Schweizerischen Volksbank sowie der Leu Holding AG erlassen wurden, heute aber nach Verstreichen von 10 Jahren irrelevant sind, ersatzlos zu streichen.

Die GV **stimmt** dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis **zu**:

- Ja: 344,689,675
- Nein: 496,703
- Enthaltung: 2,038,978

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um 14:30 Uhr. Die **ordentliche GV 2005** wird am Freitag, **29. April 2005**, 10.30 Uhr, im Eisstadion "Schluefweg" in Kloten stattfinden.

Der Vorsitzende

sig. Walter B. Kielholz

Der Protokollführer

sig. Pierre Schreiber